

A) Ergänzung zu den Statuten (Antrag vom SV Pamhagen)

Es soll in den Statuten aufgenommen werden, dass gravierende Änderungen der TUWO (wie z.B. Anzahl der Mannschaften in einer Spielgruppe) erst ab dem übernächsten Spieljahr gelten.

Begründung: Zur Zeit ist es so, dass jeder Verein seine Anträge stellt, wie es für ihn gerade günstig ist. Ein langfristiges Denken ist meist nicht vorhanden. Durch diese Änderung soll garantiert werden, dass kein Antrag eines Vereins kommt nur, damit er z.B. in diesem Jahr nicht absteigt.

B) Änderung zum Punkt 14 Abs.5 (Antrag vom SV Pamhagen)

Stimmenanzahl: **Pro 6 Mitglieder eine Stimme.**

Begründung: Es kann nicht sein, dass z. B. das 30. Mitglied eines Vereins mehr Wert ist als das 50. Schließlich sind alle gemeldete Mitglieder des BSV, die ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt haben.

C) Änderung zum Mitgliedsbeitrag (Antrag vom SV Pamhagen)

Falls Antrag B) abgelehnt wird beantragen wir eine Änderung der Berechnung der Mitgliedsbeiträge:

Es soll eine Anpassung an das Stimmenverhältnis erfolgen. So sollen z.B. die Mitglieder 1 bis 6 eines Vereins genauso viel Mitgliedsbeitrag bezahlen müssen wie z.B. die Mitglieder 51 bis 60.

D) Änderung zum Mitgliedsbeitrag (Antrag v. LSpL. Christian Fleischhacker)

Zusatz zu C.11.3):

Ausnahme: Die Meldung erfolgt nach der letzten Runde der allgemeinen Mannschaftsmeisterschaft.